

Stadtverwaltung Cottbus/Chósebuz · Postfach 101235 · 03012 Cottbus

An:
Stadtverwaltung Cottbus/Chósebuz
Beteiligungsmanagement
Herrn Ronny Petsch
Mail: Ronny.petsch@cottbus.de

Cottbusverkehr GmbH
Öffentlichkeitsarbeit
Herrn Robert Fischer
Mail: Robert.fischer@cottbusverkehr.de

Hinweise des Beirats für Menschen mit Behinderungen der Stadt Cottbus/Chósebuz zur Fortschreibung des Nahverkehrsplanes 2024-2029

Sehr geehrter Herr Petsch,
sehr geehrter Herr Fischer,
sehr geehrte Damen und Herren,

der Beirat für Menschen mit Behinderungen der Stadt Cottbus/Chósebuz befasst sich seit geraumer Zeit mit dem Thema der Fortschreibung des Nahverkehrsplans für die Stadt Cottbus/Chósebuz. In diesem Zusammenhang bitten wir Sie folgende Punkte bei der Fortschreibung zu berücksichtigen:

Vorbemerkung

Als Quellen haben wir unseren Hinweisen den Leitfaden des VBB Brandenburg, das Positionspapier der Fördergemeinschaft der Querschnittsgelähmten sowie den Nahverkehrsplan Cottbus/Chósebuz 2019-2023 zugrunde gelegt. Die Hinweise des Leitfadens sind aus unserer Sicht sehr detailliert und es bedarf kaum zusätzlicher Hinweise des Beirats. Aus dem Positionspapier haben wir nur die Hinweise aufgenommen, welche unserer Ansicht nach nicht im Leitfaden enthalten sind.



STADT COTTBUS
CHÓSEBUZ

BEIRAT FÜR MENSCHEN MIT
BEHINDERUNGEN
PŠIRADA ZA ZBRAŠONYCH

Datum
26.09.2022

Beirat für Menschen mit
Behinderungen der Stadt
Cottbus/Chósebuz

Zeichen Ihres Schreibens

Sprechzeiten

Ansprechpartnerin
Gudrun Obst

Zimmer
44/45

Mein Zeichen

Telefon
0355 612 2022

Fax
0355 612 13 2022

E-Mail
behindertenbeirat@cottbus.de

Stadtverwaltung Cottbus/Chósebuz
Neumarkt 5
03046 Cottbus/Chósebuz

Konto der Stadtkasse
Sparkasse Spree-Neiße
IBAN:
DE06 1805 0000 3302 0000 21
BIC: WELADED1CBN
www.cottbus.de

I. Hinweise, bezogen auf den Leitfaden

1. Haltestellenform und Anfahrbereiche

Menschen mit Höreinschränkungen:

- Angebot für hörgeschädigte Menschen in der deutschen Gebärdensprache per Video in den Bussen/Straßenbahnen bei Anfahren der Haltestellen
- Piktogramme an den Haltestellen

Menschen mit Seheinschränkungen:

- Leserliche Anzeigen (Piktogramme)
- Bodenindikatoren
- Dynamische Fahrgastinformationssysteme mit Sprachausgabe an Bus- und Tramhaltestellen

Menschen mit Mobilitätseinschränkungen:

- 2-Sinne-Prinzip auch bei Umleitungen etc. zwingend notwendig
- konsequentes Abschleppen von Falschparkern im Haltestellenbereich; Info des ÖPNV an Ordnungskräfte / Polizei notwendig
- Rampen ausfahrbar und nicht nur aufklappbar

2. Aufstellflächen (Fläche, die für Bus und Bahn in Haltestelle benötigt wird)

- keine zusätzlichen Hinweise¹

3. Haltestellenborde

- unklare Aussage im Nahverkehrsplan: *„Stufe sowie den Spalt zwischen Fahrzeug und Haltestellenkante so gering wie möglich halten“*

4. Leitsysteme

- keine zusätzlichen Hinweise

5. Anschluss an ein barrierefreies Wegenetz

- keine zusätzlichen Hinweise

6. Weitere Kriterien

- keine zusätzlichen Hinweise

¹ „keine zusätzlichen Hinweise“ bedeutet: dass weder durch das Positionspapier vom 06.09.2021 noch durch den Beirat ergänzende Hinweise aus fachlicher Sicht aktuell notwendig sind.

II. Hinweise, bezogen auf den aktuellen Nahverkehrsplan

S. 54; Barrierefreiheit der Bahnsteige und des Bahnhofvorplatzes

- Ist mit der Umgestaltung der Bahnsteige und des Bahnhofsvorplatzes bereits erreicht.

S. 76; Tabelle 5-1 Haltestellenkategorien und Ausstattungsmerkmale

- Die Haltestellenkategorien unter dem Gesichtspunkt der Barrierefreiheit sind u. E. zu kurzgefasst.

S. 77; Tabelle 5-2 Ausstattungsmerkmale für einen barrierefreien Haltestellenausbau

- Hierbei fehlen bei den Ausstattungsmerkmalen aus unserer Sicht einige Merkmale der Barrierefreiheit – siehe unter Punkt I.

S. 77; zusätzliche Ausstattungsmerkmale der Barrierefreiheit

„Beim Haltestellenneu- oder -umbau ist konsequent, jedoch im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten, aufzunehmende Barrierefreiheit hinzuwirken.“

- Die Einschränkung für den barrierefreien Aus- und Umbau mit dem Zusatz *„im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten“* ist aus unserer Sicht weder ethisch-moralisch noch aus rechtlicher Sicht akzeptabel, denn es gibt eine gesetzliche Vorgabe mit einer dezidierten Terminvorgabe. Diese ist leider jedoch mit einer scheinbar so gewollten Ausnahmeregelung versehen. Wie schon darauf hingewiesen wurde, sollte dieser Passus dringend überarbeitet respektive gestrichen werden.

S. 77; Tabelle 5-2 Ausstattungsmerkmale für einen barrierefreien Haltestellenausbau

- siehe Punkt I.

S. 77 f.; Der gegenwärtige Ausbauzustand der Haltestellen

(Erfassungsstand: Jul/Sep 2017)

- Der Ausbaustand von Juli/September 2017 dürfte bereits überholt sein und muss aktualisiert werden.

S. 78; Verfahren für einen barrierefreien Haltestellenausbau – nach Priorität

„Grundlage dafür ist die Festlegung und bedarfsweise Fortschreibung einer Prioritätenrangfolge für ein Ausbauprogramm. Grundlagen dafür wiederum sind die Erfassung der aktuell vorhandenen Ausbaudefizite und des Ausbaubedarfs anhand der Fahrgastnachfrage sowie die Kombination mit anderweitigen Straßenbaumaßnahmen und der Nutzung von Finanzierungsmöglichkeiten.“ (NVP S. 78)

- Sind die aktuellen Ausbaudefizite und der Ausbaubedarf in Vorbereitung des neuen NVP bereits erfasst?

S. 80; Haltestellenkataster

„Der Aufgabenträger wird sicherstellen, dass bis spätestens zum Jahresende 2019 nach den Kategorisierungsvorgaben eine vollständige Erfassung und Kategorisierung aller Haltestellen (Haltestellenkataster) vorliegt. Die Erarbeitung liegt in gemeinsamer Zuständigkeit von Aufgabenträger.“ (NVP S. 78)

- Die Nachfrage des Beirats hat ergeben, dass noch kein aktuelles Haltestellenkataster erarbeitet wurde. Wie ist der aktuelle Stand?

„8. Gegenwärtig als realistisch anzusetzende Zieldefinition“

- Aus unserer Sicht sollte diese Zieldefinition mit ihren Zeitvorgaben aktualisiert werden.

S. 81; Tabelle 5-5 Vorläufige Prioritätenliste der Stadt Cottbus für den barrierefreien Ausbau von Bushaltestellen (Stand: 10. Juli 2017)

- Wir vermuten, dass diese nur vorläufige Prioritätenliste aus 2017 nicht mehr aktuell ist. Wurde diese Prioritätenliste bisher aktualisiert und wenn ja, welche Haltestellen haben heute Priorität für den barrierefreien Ausbau?

S. 84; Vorgaben zur Barrierefreiheit der Fahrzeuge

- Aus unserer Sicht sind nicht alle in dem Positionspapier enthaltenen Merkmale für Fahrzeuge im NVP enthalten und sollten wie folgt mit den Hinweisen aus dem Positionspapier ergänzt werden:
 - bei der Beschaffung neuer Fahrzeuge zwingend Behindertenbeirat aktiv konsultieren
 - Kennzeichnung rollstuhlgerechter Fahrzeuge/Abteile bei Fahrgastanzeige
 - komplette Hilfsmittel (Inkl. Zuggeräte) müssen mitgenommen werden
 - Ansage in den Fahrzeugen laut genug, große Schrift, Kontrastreich
 - alle Fahrzeuge müssen vor dem Start auf Funktionstüchtigkeit geprüft werden

S. 89; Barrierefreie Fahrgastinformation

„Die Bemühungen um eine zunehmend barrierefreie Fahrgastinformation beziehen sich auf die Einhaltung bestimmter Gestaltungsmerkmale (Schriftgrößen, Kontraste, Anbringungshöhe, Darstellung von Reiseketten) an Haltestellen, in den Fahrzeugen und in den Informationsmedien.“ (NVP S. 89) Diese Aussage könnte detaillierter – z. B. Mit Passagen aus dem Positionspapier – ergänzt werden, wie z. Bsp.:

- es muss ein barrierefreier Notruf für gehörlose, schwerhörige und taubblinde Menschen angeboten werden, der selbstständig und ohne weitere Hilfe ausgelöst werden kann
- Information in deutscher und internationaler Gebärdensprache müssen zur gleichen Zeit erfolgen, wenn Informationen zu Ausfällen, Gleisen etc. über Lautsprecher ausgegeben werden
- Einsatz einer mobilen Dolmetscher-App und eines barrierefreien Notrufsystems muss erfolgen

Die vorstehenden Hinweise erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit, sondern gründen auf der uns zugänglichen fachspezifischen Literatur – hier insbesondere dem Positionspapier - als auch den persönlichen Erfahrungen unserer Mitglieder im Personennahverkehr.

Der Beirat bietet Cottbus-Verkehr auch weiterhin seine Hilfe im Rahmen der Aktualisierung des Nahverkehrsplanes an als auch bei der Lösung aktuell auftretender Probleme für Menschen mit Behinderungen bei der Teilnahme am öffentlichen Personennahverkehr.

Beirat für Menschen mit Behinderungen der Stadt Cottbus/Chósebuz
23.09.2022

Quellen:

1. „Leitfaden zum Ausbau barrierefreier Haltestellen“ des VBB Berlin-Brandenburg v. 16.8.21
(in „Leitfaden“ Punkte 2-7, hier 1-6 bezogen auf Haltestellen), abgekürzt = Leitfaden
- 2 „Positionspapier Gipfel“ der Fördergemeinschaft der Querschnittsgelähmten v. 06.09.2021
abgekürzt = Positionspapier
3. Nahverkehrsplan für den kommunalen ÖPNV der Stadt Cottbus 2019-2023 v. 27.3.2019